



Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr  
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Bl B 62 Leimbach  
Herr Richard Jung  
Salzunger Straße 60  
36433 Leimbach

E-Mail: [torsten.gust@tmbv.thueringen.de](mailto:torsten.gust@tmbv.thueringen.de)  
Fax: 0361 3791-499

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
	43.3-0033/1-115-2	0361 3791-433, Torsten Gust	08.05.2008

## B 62 Ortsumfahrung Leimbach, 4. BA und ergänzende Fragen dazu Ihr Schreiben vom 07.04.2008

Sehr geehrter Herr Jung,

für Ihr o.g. Schreiben an Herrn Minister Trautvetter bedanke ich mich. Ich wurde beauftragt, Ihnen zu antworten.

Auf Ihr Schreiben vom 11.06.2007 hat das Straßenbauamt Südwestthüringen mit Schreiben vom 21.06.2007 der Gemeinde Leimbach, mit der Bitte um Weiterleitung an die Bürgerinitiative B 62 Leimbach, geantwortet.

Der aktuelle Stand der Planung ist unverändert, der Vorentwurf befindet sich derzeit beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Prüfung. Seitens des BMVBS bestehen jedoch noch Änderungswünsche, die im Detail aber noch nicht bekannt sind.

Zeitliche Aussagen hinsichtlich der Einleitung der Planfeststellung und zum Baubeginn sind daher nicht möglich.

Zur Problematik der Errichtung von Geschwindigkeitsmessenanlagen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 21. April 1998 regelt in § 2 Absatz 2, dass neben dem Polizeiverwaltungsamt (ab 1. Mai 2008 Polizeidirektion Nordhausen) und den Dienststellen der Polizei die in der Anlage genannten Gemeinden als Ordnungsbehörden im übertragenen Wirkungskreis zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

nach § 24 Straßenverkehrsgesetz sind, soweit diese Verstöße die Vorschriften über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Weder die Gemeinde Leimbach noch die erfüllende Gemeinde Bad Salzungen sind in der Anlage zu oben angeführter Verordnung benannt.

Ich empfehle Ihnen, dass Sie sich im Hinblick auf polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen an die Gemeindeverwaltung Leimbach wenden und diese sich hierzu mit der zuständigen Polizeidirektion Suhl in Verbindung setzt.

Zu den Fragen hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung der Ortsdurchfahrt Leimbach wurde das Thüringer Umweltministerium um eine Stellungnahme gebeten. In dieser wurde mitgeteilt, dass eine kurzzeitige Messung der örtlichen Belastungssituation nicht möglich ist, da die einschlägigen Immissionswerte, die zur Beurteilung heranzuziehen wären, Jahresmittelwerte darstellen. Eine Langzeitmessung in Leimbach könnte nur dann stattfinden, wenn an anderer Stelle die derzeit laufenden Messungen eingestellt würden.

Nach Aussage der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) sind aber die derzeitigen Standorte als prioritär einzustufen. Nach einer Abschätzung durch die TLUG ist in Leimbach jedoch von einer Einhaltung der bestehenden Grenzwerte auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Lutz Irmer